



# DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	PLR/FDP, durch Julien Dubuis
<b>Gegenstand</b>	Information der Arbeitgeber in unserem Kanton über die neuen Urlaubsmöglichkeiten für betreuende Angehörige
<b>Datum</b>	05/09/2021
<b>Nummer</b>	2021.09.275

## **Aktualität des Ereignisses**

Die letzten Änderungen betreffend die Urlaube, die betreuenden Angehörigen gewährt werden, sind am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht zu erwarten, dass auf der Website der Ausgleichskasse keine Informationen verfügbar sein würden und dass die betreuenden Angehörigen regelrecht dafür kämpfen müssen, ihre Rechte gegenüber ihren Arbeitgebern geltend zu machen.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Wenn wir die betreuenden Angehörigen wirklich unterstützen wollen, muss die Ausgleichskasse die verschiedenen Arbeitgeber in unserem Kanton klar und präzise informieren. Die Ausgleichskasse schickt den Arbeitgebern im Kanton jeweils Ende Jahr ein Dokument mit den verschiedenen Änderungen. Es ist wichtig, dass dieses Dokument auch über die kurzzeitigen Abwesenheiten und den Betreuungsurlaub für Eltern informiert.

Die Bestimmungen zu den kurzen Arbeitsabwesenheiten für betreuende Angehörige sind per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Darin ist vorgesehen, dass Arbeitnehmende von ihrem Arbeitgeber weiter bezahlt werden, wenn sie ein Familienmitglied oder den Lebenspartner/die Lebenspartnerin pflegen und betreuen. Am 1. Juli 2021 sind die Bestimmungen zum Betreuungsurlaub für Eltern in Kraft getreten. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, um ihre Kinder zu pflegen, haben Anspruch auf einen maximal 14-wöchigen bezahlten Betreuungsurlaub, der über den Erwerbsersatz finanziert wird. Zahlreiche betreuende Angehörige wenden sich derzeit diesbezüglich an die Vereinigung Betreuende Angehörige Wallis, da die Arbeitgeber in unserem Kanton nicht über die neuen Bestimmungen ab 2021 informiert sind und die Ausgleichskasse des Kantons Wallis dazu nichts mitgeteilt hat.

## **Schlussfolgerung**

Mit diesem Postulat fordern wir das DGSK auf, bei der Ausgleichskasse aktiv zu werden, damit diese die Arbeitgeber in unserem Kanton über die bestehenden Möglichkeiten für betreuende Angehörige informiert. Betreuende Angehörige sind ein wichtiger Pfeiler, um den Verbleib von Betroffenen zuhause zu ermöglichen. Sie sollten unterstützt werden und einfacher Zugang zu dem ihnen zustehenden Urlaub haben, indem die Arbeitgeber in unserem Kanton entsprechend informiert werden.